

## **Entschließungsantrag** **der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.**

### **zur Erklärung der Bundesregierung** **zum Thema „Deutsche Mithilfe bei VN-Friedensbemühungen“**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Friedensbemühungen der Vereinten Nationen in Bosnien-Herzegowina haben bisher zu keinem Erfolg geführt. Die serbische Führung versucht weiterhin, durch den Einsatz militärischer Gewalt, die Fortsetzung ihrer Politik der „ethnischen Säuberungen“ und Völkermord vollendete Tatsachen zu schaffen und alle Ansätze für eine politische und friedliche Lösung auf dem Verhandlungswege zu verhindern.

Der Deutsche Bundestag drückt die Hoffnung aus, daß die in der Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 17. April 1993 ultimativ vorgesehene drastische Verschärfung der bestehenden Wirtschaftssanktionen gegen „Restjugoslawien“ der serbischen Führung die Konsequenzen ihrer mangelnden Einlenkungsbereitschaft deutlich macht.

Gleichzeitig hält der Deutsche Bundestag weiterreichende Maßnahmen für erforderlich, um zu verhindern, daß die Führung der bosnischen Serben und „Restjugoslawiens“ weiterhin Kriegs- und Eroberungsziele mit unbeschreiblicher Gewalt und Brutalität gegen die nichtserbische Zivilbevölkerung durchzusetzen vermag.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und im Zusammenwirken mit unseren Bündnispartnern im Rahmen der Vereinten Nationen für Maßnahmen einzusetzen, die erforderlich und geeignet sind, unverzüglich eine effektive Durchsetzung der Völkerrechtsordnung in Bosnien-Herzegowina zu erzwingen und ein Übergreifen der Kämpfe auf den Kosovo, Makedonien und weitere Nachbargebiete wirksam zu verhindern.

Der Deutsche Bundestag hält folgende Maßnahmen für erforderlich:

1. Neben der bereits beschlossenen Verschärfung der Wirtschaftssanktionen gegen „Restjugoslawien“, dessen konse-

quente Isolierung insbesondere durch die Suspendierung der Mitgliedschaft von Serbien/Montenegro in allen internationalen Organisationen;

2. Erklärung weiterer Städte und Regionen zu Schutzzonen, für die der ungehinderte Zugang humanitärer Hilfslieferungen mit allen notwendigen Mitteln von den Vereinten Nationen garantiert wird;
3. unverzügliche wirksame Unterbindung jeder Lieferung von Waffen und militärischer Ausrüstung und jeder Unterstützung der bosnisch-serbischen paramilitärischen Verbände;
4. ultimative Aufforderung an die Kriegsparteien, sofort einen Waffenstillstand zu schließen und alle schweren Waffen der Kontrolle und ausschließlichen Verfügungsgewalt der Vereinten Nationen zu unterstellen;
5. sofortige Prüfung, ob und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen die Bundesregierung bereit sein könnte, für eine Aufhebung des VN-Waffenembargos gegen die Republik Bosnien-Herzegowina einzutreten. Die Sicherung des physischen und politischen Überlebens der nationalen Gemeinschaft der Moslems in ihrem Heimatstaat Bosnien-Herzegowina muß absolute Priorität haben.

Bonn, den 21. April 1993

**Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion**

**Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion**